

Protokoll
Vorstandssitzung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
20.05.2020 (letzte Sitzung: 30.04.2020)

Ort	BIZ Wien – Großer Saal	
Beginn	12:02 Uhr 13:35 Uhr	
TeilnehmerInnen		
Vorstandsmitglieder:	Anderl Präs	
	Blauensteiner VP	
	Gruber VP	
	Kniezanrek VP	
	Teiber VP	
	Assigal	
	Brantner	(entschuldigt)
	Erne	(entschuldigt)
	Ferrari	
	Fetik	
	Katzian	
	Kubicek	
	Rudolph	
	Vondrasek	
	Wadsack	
	Pöttl	
	Rasch	
	Rösch	(entschuldigt)
	Paiha	
Beratend	Klein Dir	
	Aschauer-Nagl BL	
	Bröthaler BL	
	Kubitschek DirStv	
	Kundtner DirStv	
	Trenner BL	
Vom Büro	Kauer	
	Lang	(entschuldigt)
	Marcon (Betriebsrat)	(entschuldigt)
	Golic (Betriebsrat)	(entschuldigt)
	Wenninger (Protokoll)	
Sonstige Teilnehmer		

Tagesordnung

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.04.2020

2 Beschlüsse

- 2.1 Änderungen in den Ausschüssen
- 2.2 Aufnahme in den 18. Lehrgang der Wiener BetriebsrätInnen Akademie → Tischvorlage
- 2.3 Aufnahme in den 70. Lehrgang der Sozialakademie → Tischvorlage
- 2.4 Hilfspaket für AK Mitglieder → Tischvorlage

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

3.2 Bericht des Direktors - Klein

- 3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung - Trenner

- 3.3.1 Aktueller Bericht

3.4 Bildung - Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Laptops für Wiener Berufsschulen
- 3.4.2 1 Jahr Bildungsnavi der AK Wien
- 3.4.3 Aktivitäten zum Schwerpunkt Wohnen
- 3.4.4 Sportgerechtigkeit in der Stadt
- 3.4.5 „Corona-Gutscheine“ bei abgesagten Veranstaltungen
- 3.4.6 Konsumentenschutz-Aktivitäten im Medienbereich
- 3.4.7 Aktueller Bericht

3.5 Information - Bröthaler

- 3.5.1 Aktueller Bericht

3.6 Soziales - Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten Februar/März/April 2020
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Jänner/ Februar/März 2020
- 3.6.3 Bericht über politische Aktivitäten in der Corona-Krise (aktualisiert)
- 3.6.4 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Budgetanalyse - Kurzfassung
- 3.7.2 Abgaberechtliche Behandlung von Corona-Prämien
- 3.7.3 Pendlerpauschale in Zeiten von Kurzarbeit und Home-Office
- 3.7.4 Corona und LKw-LenkerInnen (Ausnahmen Ruhezeiten, Fahrverbote)
- 3.7.5 EU-Kommission: Länderbericht Österreich 2020
- 3.7.6 Beihilfenbeschwerde gegen Slowenien wegen Sozialdumping
- 3.7.7 AK Erfolg bei digitaler Vignette und geringfügigen Mautvergehen
- 3.7.8 170 Arbeitsplätze bei SECOP in Fürstenfeld gerettet
- 3.7.9 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 20.05.2020 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.04.2020

Anderl ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.04.2020.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 30.04.2020 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

Klein bringt drei Subventionsanträge zur Abstimmung.

TOP 2.1 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 05

Wirtschafts- und Finanzpolitik

neues kooptiertes Ersatzmitglied	Rösch Bernhard	FA	anstelle: Wieser Heinz
----------------------------------	----------------	----	------------------------

Ausschuss 06

EU und Internationales

neues kooptiertes Mitglied	Seidl Wolfgang	FA	anstelle: Wieser Heinz
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Schütz Angela	FA	anstelle: Seidl Wolfgang

Ausschuss 08

Kommunal-, Regionalpolitik und Tourismus

neues kooptiertes Mitglied	Gromes Roman	FA	anstelle: Böhm Gerhard
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Stepanowsky Sandra	FA	anstelle: Gromes Roman

Ausschuss 11

Umwelt und Energie

neues kooptiertes Ersatzmitglied	Ratt Dorothea	FA	anstelle: Böhm Gerhard
----------------------------------	---------------	----	------------------------

Anmerkung:

Die Subvention wurde im letzten Vorstand (27. Februar 2020) rückgestellt, um eine Klärung des Sachverhaltes durchzuführen.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.2 Aufnahme in den 18. Lehrgang der Wiener BetriebsrätInnen-Akademie

Nach aktueller Rechtslage ist die Durchführung eines Lehrgangs der BetriebsrätInnen-Akademie nicht möglich, da gemäß COVID-19-Lockerungsverordnung das Betreten von Ausbildungseinrichtungen durch Auszubildende oder Studierende ausschließlich zu bestimmten eingeschränkten Zwecken zulässig ist, unter die die BetriebsrätInnen-Akademie nicht fällt.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen, wie z.B. der am 15.05.2020 angekündigten Lockerungen im Veranstaltungs- und Kulturbereich in den nächsten Monaten, kann aber davon ausgegangen werden, dass die Durchführung des 18. Lehrgangs der Wiener BetriebsrätInnen-Akademie grundsätzlich möglich sein wird. Die näheren Rahmenbedingungen sind jedoch noch nicht im Detail bekannt.

Daher orientiert sich die Lehrgangsführung in ihrer Planung an den Regelungen für Schulen und, soweit bereits bekannt, für Universitäten. Dementsprechend wird die Planung der Lehrgänge 2020/21 unter der Annahme eines regulären Betriebs gemacht, unter dem Vorbehalt, dass aufgrund neuer, kurzfristiger Entwicklungen und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund von Covid-19 noch etwaige Änderungen stattfinden können. Sobald konkrete Regelungen vorliegen, wird die Planung entsprechend angepasst.

Ein Hauptaugenmerk wird auf Hygiene- und Abstandsregelungen gelegt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AUVA und in Absprache mit Arbeitsmedizin und Sicherheitsfachkraft der AK Wien sind mindestens 1 Meter, besser 2 Meter, Abstand einzuhalten. Dies ermöglicht die Nominierung von bis zu maximal 21 LehrgangsteilnehmerInnen. Für die Einhaltung der Vorschriften und Empfehlungen ist jede Person selbst verantwortlich. Insbesondere die Teilnahme von Angehörigen der Risikogruppe erfolgt auf eigene Verantwortung.

Je nach konkreten rechtlichen Vorgaben können Inhalte und Didaktik des Lehrgangs nötigenfalls verändert werden. Einige geplante Inhalte werden gar nicht stattfinden, z.B. die Betriebsprojekte und Teile aus der praktischen Betriebsratsarbeit. Die Vielfalt des Lernens, der Einsatz moderner didaktischer Methoden sowie die strategische Ausrichtung auf Handlungskompetenz und Gegenmachtfähigkeit, die in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften entwickelt wurden, werden aufgrund der gebotenen Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und des Verhältnisses Platzangebot und TeilnehmerInnenzahl nicht bzw. sehr reduziert möglich sein.

Es wird also ein anderes Lernen in der BRAK 2020 sein als in den Vorjahren. Leider ist dies ein Schritt zurück in die Zeit „3 Monate Schulklasse mit etwas Gruppenarbeit und einigen Online-Einheiten“, was nicht dem Bildungsverständnis der BRAK entspricht, das in enger Kooperation mit den Gewerkschaften in einem mehrjährigen, weiterhin andauernden, Prozess entwickelt worden ist. Dies ist aber den konkreten Umständen geschuldet und aktuell unerlässlich.

Auf diese Rahmenbedingungen wird bereits im Vorfeld hingewiesen, um allfälligen Beschwerden seitens der TeilnehmerInnen hinsichtlich der Veränderung des Lehrgangs gegenüber den Vorjahren vorweg zu begegnen.

Aufgrund der Ergebnisse der Aufnahmeworkshops werden folgende KollegInnen als TeilnehmerInnen für den 18. Lehrgang der Wiener BetriebsrätInnen Akademie 2020 nominiert.

Name	Firma	Funktion	Gewerkschaft
AUTHERITH Christine	Wiener Netze GmbH	BR	younion
BERHART Christian	Wiener Linien Direktion und Infrastruktur Verwaltung	BR	younion
EDLINGER Wilhelm	bfi Berufsförderungsinstitut Wien	BR	GPA-djp
GNETH Christine	Wiener Staatsoper GmbH	BR	younion
HADINGER Mario	AGES Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	BR	GÖD
JUST Sonja	Otto Bock Healthcare Products GmbH	BR	GPA-djp
KAISER Gabriela	Pensionistenwohnhaus Augarten	BRV	GPA-djp
KORHERR Bernadette	Kuratorium Fortuna zur Errichtung von Senioren-Wohnanlagen	BRV	GPA-djp
KURZWEIL Martin	Opel Wien GmbH	BR	ProGE
MERKER Michael	Erste Bank d. österr. Sparkassen AG, Betrieb Österreich	BR	GPA-djp
MOLNAR Laszlo	Wiener Lokalbahnen GmbH	BR	vida
MORAWETZ Wolfgang	Haus Prater Häuser zum Leben Pensionistenwohnhäuser	BRV	vida
PEER Martin	Sanatorium Maimonides Zentrum GmbH Privatspitäler	BR	vida
PETRAT Rainer	Leopold Museum Privatstiftung	BRV-Stv.	GÖD
RAMMINGER Michael	ManpowerGroup GmbH	BR	ProGE
RICHTER Uwe	Grünes Kreuz Rettung u. Soziale Dienste Gemeinnützige GmbH	BRV-Stv.	vida
TONNER Nicole BA	Volkstheater GmbH	BR	younion
TORRES DE HALAXA Elvira Maria	Haus Leopoldau Häuser zum Leben Pensionistenwohnhäuser	BRV	vida
VUKUSIC Christian	Haus Döbling Häuser zum Leben Pensionistenwohnhäuser	BR-Ersatz	GPA-djp
ZABERNIG Erwin	Medien Zustell GmbH - Ost	BRV	GPF
ZWOLANEK Iris	Herba Chemosan Apotheker AG	BR	GPA-djp

Folgende KollegInnen werden für die Warteliste nominiert:

Name	Firma	Funktion	Gewerkschaft
DIECHTL Andreas	Henkel CEE GmbH	BR	GPA-djp
ZAHNBRECHT Stefan	Arbeitsmarktservice Österreich	BR	GÖD
KREICHA Mario	Lidl Österreich GmbH Wien	BR	GPA-djp
RAHEB Hanna	AIT	BR	GPA-djp

Paiha bemängelt den geringen Frauenanteil – mehrere Betriebsratskörperschaften nominierten schließlich mehrere Personen – könne man hier nicht als AK auf die verstärkte Nominierung von Frauen drängen?

Anderl stellt richtig, es handle sich hier um unterschiedliche nominierende BR-Körperschaften. Trotz Nachbesserungen gegenüber der ursprünglichen Nominierungsliste pflichte sie Paiha jedoch bei: Der Frauenanteil sei weiterhin zu niedrig. Sie danke jedoch speziell der yunion, die zu $\frac{3}{4}$ Frauen nominiert habe.

Ferrari stimmt zwar ebenfalls grundsätzlich zu, dass ein höherer Frauenanteil wünschenswert wäre, legt aber Wert auf die Feststellung, dass die betreffenden TeilnehmerInnen seitens der Gewerkschaften mit großer Sorgfalt ausgewählt würden.

Bröthaler dankt den Gewerkschaften für den erhöhten Frauenanteil. Generell finde der kommende Jahrgang aufgrund der COVID-19-Pandemie unter erschwerten Bedingungen statt und stelle eine große organisatorische Herausforderung dar.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt – vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit der Durchführung des Lehrgangs der Wiener BetriebsrätInnen-Akademie vor Ort – die Aufnahme der oben angeführten KollegInnen in die 18. Wiener BetriebsrätInnen Akademie 2020. Sollten eine oder mehrere der aufgenommenen Personen nicht teilnehmen können, rücken die in der Warteliste angeführten KollegInnen nach.

➔ einstimmig angenommen

TOP 2.3 Aufnahme in den 70. Lehrgang der Sozialakademie

Nach aktueller Rechtslage ist die Durchführung eines Lehrgangs der Sozialakademie nicht möglich, da gemäß COVID-19-Lockerungsverordnung das Betreten von Ausbildungseinrichtungen durch Auszubildende oder Studierende ausschließlich zu bestimmten eingeschränkten Zwecken zulässig ist, unter die die Sozialakademie nicht fällt.

Auf Basis der aktuellen Entwicklungen, wie z.B. der am 15.05.2020 angekündigten Lockerungen im Veranstaltungs- und Kulturbereich in den nächsten Monaten, kann aber davon ausgegangen werden, dass die Durchführung des 70. Lehrgangs der Sozialakademie grundsätzlich möglich sein wird. Die näheren Rahmenbedingungen sind jedoch noch nicht im Detail bekannt.

Daher orientiert sich die Lehrgangslleitung in ihrer Planung an den Regelungen für Schulen und, soweit bereits bekannt, für Universitäten. Dementsprechend wird die Planung des Lehrganges 2020/21 unter der Annahme eines regulären Betriebs gemacht, unter dem Vorbehalt, dass aufgrund neuer,

kurzfristiger Entwicklungen und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund von Covid-19 noch etwaige Änderungen stattfinden können. Sobald konkrete Regelungen vorliegen, wird die Planung entsprechend angepasst.

Ein Hauptaugenmerk wird auf Hygiene- und Abstandsregelungen gelegt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AUVA und in Absprache mit Arbeitsmedizin und Sicherheitsfachkraft der AK Wien sind mindestens 1 Meter, besser 2 Meter, Abstand einzuhalten. Dies ermöglicht die Nominierung von bis zu maximal 21 LehrgangsteilnehmerInnen. Für die Einhaltung der Vorschriften und Empfehlungen ist jede Person selbst verantwortlich. Insbesondere die Teilnahme von Angehörigen der Risikogruppe erfolgt auf eigene Verantwortung.

Je nach konkreten rechtlichen Vorgaben können Inhalte und Didaktik des Lehrgangs nötigenfalls verändert werden. Einige geplante Inhalte werden möglicherweise gar nicht stattfinden. Vor allem ist derzeit nicht absehbar, ob die Brüsselreise oder die Praktika 2021 durchgeführt werden können. Die Vielfalt des Lernens, der Einsatz moderner didaktischer Methoden sowie die strategische Ausrichtung auf Handlungskompetenz und Gegenmachtfähigkeit, die in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften entwickelt wurden, werden aufgrund der gebotenen Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und des Verhältnisses Platzangebot und TeilnehmerInnenzahl nicht bzw. sehr reduziert möglich sein. Es wird also ein anderes Lernen in der SOZAK 2020/2021 sein als in den Vorjahren.

Leider ist dies ein Schritt zurück in die Zeit „Schulklasse mit etwas Gruppenarbeit und einigen Online-Einheiten“, was nicht dem Bildungsverständnis der SOZAK entspricht, das in enger Kooperation mit den Gewerkschaften in einem mehrjährigen, weiterhin andauernden, Prozess entwickelt worden ist. Dies ist aber den konkreten Umständen geschuldet und aktuell unerlässlich.

Auf diese Rahmenbedingungen wird bereits im Vorfeld hingewiesen, um allfälligen Beschwerden seitens der TeilnehmerInnen hinsichtlich Veränderung des Lehrgangs gegenüber den Vorjahren zu begegnen.

Aufgrund der Ergebnisse der Aufnahmegespräche werden folgende KollegInnen aus Wien zur Entsendung in den 70. Lehrgang vorgeschlagen:

Name	Firma	Funktion	Gewerkschaft
Lukas Eory	Ottobock Healthcare Products GmbH	BRV	PRO-GE
Natascha Ficulovic	Opel Austria GmbH	JVR und Ersatz-BR-Mitglied	PRO-GE
Ali Firat	GPA-djp Bundesjugendabteilung	Jugendsekretär	GPA-djp
Sabine Fleckinger	ÖBB Business Competence Center GmbH	BRV-Stv.	vida
Stefanie Jöbstl	GPF	Mitarbeiterin Bereich Bildung und Recht	GPF
Monika Keltanoski	Siemens AG	BR	PRO-GE
Sylvia Waitz	Krankenhaus St. Josef	BR	vida
Christopher Weiss	UKH Lorenz Böhler (AUVA)	BR	GPA-djp

Johannes Wölflingseder	Krankenhaus Barmherzige Schwestern	BR	vida
---------------------------	---------------------------------------	----	------

Die endgültigen Entsendungen aus den anderen Bundesländern liegen derzeit noch nicht vor. Insgesamt wurden – inklusive Wien – 21 KollegInnen für die Aufnahme in den 70. Lehrgang der Sozialakademie nominiert.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt – vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit der Durchführung des Lehrgangs der Sozialakademie vor Ort – die Aufnahme der oben angeführten KollegInnen in den 70. Lehrgang der Sozialakademie 2020/21.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.4 Hilfspaket für AK Mitglieder

In der Sitzung des Vorstands der AK Wien am 30.04.2020 bestand breite Übereinstimmung darüber, ein Hilfspaket für AK Mitglieder in der Zeit der Corona-Krise zu schnüren. Das Büro der AK Wien ist dabei, diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten.

Ein Vorschlag, an dem derzeit gearbeitet wird, sollte eine besonders wirksame Form von Unterstützung für in finanzieller Notlage befindlichen Mitgliedern sein: Mitglieder, für die im Rahmen des Rechtsschutzes laufendes Entgelt geltend gemacht wird, erleiden einen durch Sozialleistungen nicht wettgemachten Einkommensverlust. Wenn etwa einem Arbeitnehmer das April-Gehalt oder der April-Lohn rechtswidrig nicht ausbezahlt wurde, ist mangels Arbeitslosigkeit kein Anspruch auf Arbeitslosengeld gegeben. Das betreffende Mitglied muss bis zum Urteil und nachfolgender allfälliger Exekution aufgrund der verzögerten Rechtsdurchsetzungsmöglichkeit bei Gericht Monate, in manchen Fällen Jahre warten und den Einkommensverlust durch Ersparnisse, falls vorhanden, Kredite usw. ausgleichen. In dieser gerade jetzt besonders prekären Situation könnte die AK Wien sicherstellen, dass das Mitglied rasch und unbürokratisch einen Überbrückungskredit in Höhe des ausstehenden Entgelts erhält – ohne Kosten (Zinsen und Gebühren) und Haftungen (Hypotheken, Entgeltverpfändung) für das Mitglied. Beides würde die AK Wien übernehmen. Schätzungen, welche Summe damit in einem Jahr in dieser schwierigen Zeit für unsere Mitglieder an Hilfszahlungen fließen könnte, gehen bis zu 10 Millionen Euro.

Die Meldung der Österreichischen Gesundheitskasse betreffend die AK-Umlage der AK Wien auf die März-Gehälter und -Löhne zeigen einen Umlagenrückgang gegenüber dem März des Vorjahres von fast einem Viertel. Auch wenn dies zu einem guten Teil auf Stundungen der Sozialversicherungsbeiträge und damit der AK-Umlage beruht und sich die endgültigen Zahlen daher günstiger darstellen dürften, ist doch jedenfalls mit einem kräftigen Umlagenrückgang zu rechnen. Für das im ersten Absatz angesprochenen Hilfspaket sind daher Überlegungen zur finanziellen Abdeckung notwendig.

Die auf fünf Jahre angelegte Digitalisierungsoffensive der Arbeiterkammern (2019-2023) hat in der AK Wien bekanntlich zwei Äste: Qualifizierung und die Förderung von Projekten „Arbeit 4.0“. Beide Äste wurden im Jahr 2019 erfolgreich begonnen. Im Rahmen von „Arbeit 4.0“ haben zwei Calls zahlreiche Projektvorschläge gebracht, aus denen vom zuständigen Vorstandsausschuss eine breite Auswahl getroffen wurde, deren Projekte sich in Umsetzung befinden bzw. bereits umgesetzt wurden. Für den September 2020 war der nächste Call für förderwürdige Projekte geplant. Angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen erscheint unsicher, ob eine Einwerbung und Umsetzung von „Arbeit 4.0“-Projekten möglich bzw. sinnvoll ist, zumal noch viele Projekte aus den ersten beiden Calls sich in der

durch Corona verzögerten Abwicklung befinden. Ein möglicher Finanzierungsbeitrag für das oben genannte Hilfspaket könnte daher in einem Aussetzen des September-Calls bestehen.

Pörtl bedankt sich für die Initiative und stimmt weitgehend zu, ersucht aber um Aufklärung, wie es mit Ausfallhaftungen für die gewährten Vorschüsse aussehe und ob gegebenenfalls 4.0-Mittel zur Bedeckung der Ausfallhaftungen herangezogen werden könnten? Wie verhalte es sich im Übrigen mit den Auswirkungen der durch die Regierung vorgesehenen SV-Stundungen auf die AK-Beiträge?

Klein erklärt, er rechne hinsichtlich der Vorschüsse letztlich nur mit geringen tatsächlichen Ausfällen. Um diese zu finanzieren könnten im Fall der Fälle 4.0-Mittel herangezogen werden. Was schließlich die Konsequenzen der SV-Stundungen auf die Beitragsentwicklung betreffe, so sei grundsätzlich festzuhalten, dass eine Stundung ja nur einen Aufschub bedeute, nicht einen Zahlungsausfall. Die Gefahr sei allerdings, dass die betreffende Firma im Stundungszeitraum Insolvenz anmelden müsse. In diesem Fall seien SV-Beiträge durch die Insolvenzfondssicherung umfasst, AK-Beiträge jedoch nicht, daher sei in einem solchen Szenario tatsächlich mit einem Ausfall zu rechnen.

Paiha ersucht um Aufklärung, wann mit einer realistischen Folgeabschätzung der Krise und den daraus resultierenden Beitragsausfällen zu rechnen sei.

Klein erwidert, derzeit verfüge man lediglich über eine Momentaufnahme aus dem März, zu diesem Zeitpunkt hätten sich die Ausfälle auf rund 25 Prozent belaufen. Er, Klein, hoffe auf eine Verflachung der Ausfallskurve im Laufe der Folgemonate, das Problem sei aber ganz generell die Präzedenzlosigkeit der gegenwärtigen Krise, die längerfristige Prognostik erschwere. Man müsse daher wohl oder übel „auf Sicht fahren“.

Rasch fragt, ob im Rahmen des Hilfspakets eine Obergrenze für die gewährten Kredite an die Mitglieder angedacht sei? Er regt an, über die Hilfskredite hinaus Familien mit Kindern und AlleinerzieherInnen zu unterstützen, eventuell auch unter Rückgriff auf Rücklagen.

Trenner antwortet, dass es sinnvoll sei, die monatliche Obergrenze mit der Höchstbeitragsgrundlage zu begrenzen. Er stimme mit **Klein** überein, dass sich die realen Ausfälle letzten Endes in engen Grenzen halten würden, weil es in erster Linie um Überbrückungen gehe, um den Betroffenen beizuspringen, bis die Gerichte ihre Rückstände aufgearbeitet hätten. **Anderl** ergänzt, dass die von Rasch angeregte Unterstützung für Frauen und Familien derzeit diskutiert werde und den nun vorgesehenen Hilfskrediten auf jeden Fall etwas in diese Richtung folgen werde.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien ermächtigt das Büro, den beschriebenen raschen Ersatz vorenthaltenen Entgelts umzusetzen und weitere Elemente eines Hilfspakets für unsere Mitglieder zu erarbeiten.

Weiters wird das Büro ermächtigt, zur finanziellen Sicherstellung des Hilfspakets den September-Call für „Arbeit 4.0“ auszusetzen.

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

Anderl informiert, dass angesichts der Corona-Krise und den schweren ökonomischen und sozialen Auswirkungen derzeit alle Arbeiterkammern an Hilfspaketen arbeiteten. Die AK-Wien habe Laptops für Lehrlinge gestiftet und soeben die Gewährung von Überbrückungshilfen beschlossen. Weitere Hilfestellungen würden erwogen. Auch die AK in Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg hätten Härtefonds eingerichtet, die AK Steiermark und Kärnten gewährten ähnlich wie Wien Vorfinanzierungen, die AK Niederösterreich hingegen finanziere einen Energiebonus, die AK Salzburg bezahle Lernhilfen, die AK Burgenland schließlich finanziere Laptops für Jugendliche. In mehreren Fällen würden diese Maßnahmen in Kooperation mit den betreffenden Ländern realisiert.

Die von der AK betriebene Corona-Hotline und das zugehörige Online-Informationsangebot verzeichneten bisher eine enorme Nachfrage, verursachten allerdings auch entsprechende Kosten. Bisher seien alleine für die Hotline etwa 500.000 Euro aufgewendet worden, ein derartiges Kostenvolumen ließe sich in Wien mithilfe entsprechender Rücklagen stemmen, in anderen Bundesländern sei die finanzielle Lage inzwischen aber ausgesprochen prekär.

Die AK Wien als Struktur befinde sich seit zwei Monaten in einem Krisenmodus, der die Produktivität des Hauses jedoch überraschend wenig eingeschränkt habe. Die Umstellung auf Homeoffice habe abgesehen von manchen Lieferschwierigkeiten für IT-Bedarf sehr gut funktioniert. **Anderl** bedankt sich in diesem Zusammenhang speziell bei der IT und **Bröthaler** als zuständigem Bereichsleiter.

Österreichweit betrachtet sei das Hauptproblem gegenwärtig sicherlich die enorm gestiegene Arbeitslosigkeit, die sich bei Jugendlichen besonders gravierend auswirke, ebenso in den älteren Arbeitnehmergruppen, deren Wiedereinstieg absehbar mit erheblichen Problemen verbunden sein werde. Gebraucht würden daher Maßnahmen wie die Aktion 20.000, in der Dimension müsste man aber weit über diese hinausgehen. Man müsse daher den Bundeskanzler beim Wort nehmen und auf die Umsetzung seiner Ansage drängen, die Arbeitslosigkeit zu senken, „koste es was es wolle“. Das derzeitige Modell der Kurzarbeit sei sehr erfolgreich, derzeit lägen mehr als 109.000 Anträge für 1,3 Mio. Beschäftigte vor (Zahlen per Mitte Mai). Seit April prüfe nun auch die Finanzpolizei die ordnungsgemäße Verwendung der entsprechenden Mittel, bisher seien schon knapp 500 Übertretungen und mehr als 30 Anzeigen zu verzeichnen gewesen. Der Kostenrahmen für die ursprünglich mit zehn Milliarden Euro budgetierte Kurzarbeit sei auf Drängen der Sozialpartner nun auf 12 Mrd. erhöht worden. Experten hätten an der Optimierung des bisherigen Modells gearbeitet, jetzt müsse die Bundesregierung die notwendigen Mittel auch zügig freigeben. **Anderl** sei überzeugt, dass der gültige Budgetrahmen letztendlich deutlich unterschritten werde.

Neben der Arbeitslosigkeit bilde der Betreuungsbedarf ein weiteres drängendes Problem, speziell die anstehende Sommerbetreuung. Als AK habe man diesbezüglich eine IFES-Studie beauftragt, die ergeben habe, dass vor allem in der Volksschule ein enormer Betreuungsbedarf herrsche, weil Urlaubs- und Zeitguthaben der Eltern infolge der Krise weitgehend aufgebraucht seien. Man setze sich daher für die Schaffung flächendeckender, beitragsfreier Betreuungsangebote ein. Dieses müsse nicht nur Beaufsichtigung, sondern auch aktive Fördermaßnahmen beinhalten, um das Aufholen entgangener Lehrinhalte auf freiwilliger Basis zu ermöglichen. Insgesamt müsse man auch aufpassen, dass die Krise nicht zu einer geschlechterspezifischen Diskriminierung von Frauen führe.

Die weitere Entwicklung sei derzeit schwer abzuschätzen. Für das Mitte Mai auslaufende Risikogruppengesetz sei eine Nachfolgeregelung notwendig, hier müsse das Gesundheitsministerium rasch handeln. Die Corona-App sei technisch sicherlich ein gutes Produkt, bisher ungeklärt sei aber die arbeitsrechtliche Einbettung. So lange arbeitsrechtlich nicht eindeutig geregelt sei was geschehe, wenn sich jemand auf Basis eines App-Alerts als infiziert melde und in Quarantäne begeben, ohne dafür vorerst einen Bescheid in Händen zu halten, könne man schwerlich eine entsprechende Empfehlung abgeben. Am 2. Juni solle es diesbezüglich ein Gespräch mit BM Anschober geben.

Zusammenfassend habe die COVID-19-Krise die sozialen Ungerechtigkeiten besonders deutlich hervortreten lassen, sei es nun im Falle des Betreuungsnotstandes, bei den technischen Voraussetzungen für das virtuelle Klassenzimmer und das Homeoffice oder bei der Situation von besonders gefährdeten Gruppen, die nun arbeitslos seien, ohne über eine konkrete Perspektive für eine geordnete Rückkehr ins Erwerbsleben zu verfügen. Mit Grund bezweifle heute öffentlich niemand mehr die Notwendigkeit, Sozialstaat und Gesundheitssystem aus- statt abzubauen. Als AK habe man daher die Gerechtigkeitsoffensive „Österreich neu starten“ ins Leben gerufen. Bei der gemeinsamen Kick-off-Pressekonferenz mit AK-Präsident Zangerl sei vor allem die Forderung nach einer befristeten, gestaffelten Vermögensabgabe erhoben worden, um auch die Kosten der Krise gerecht zu verteilen.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Klein berichtet von einer jüngst durch BM Aschbacher mit den Sozialpartnern abgehaltenen Videokonferenz. Er, **Klein**, sei im Vorfeld besorgt gewesen, dass in diesem Rahmen arbeitsrechtliche Lockerungen verkündet würden, diese Sorge habe sich aber als unbegründet erwiesen. Vielmehr sei BM Aschbacher an Vorschlägen zur Senkung der Arbeitslosigkeit interessiert gewesen. Diese habe man auf Basis des „Österreich neu starten“-Papiers auch prompt unterbreitet, wobei es durchaus Überlappungen mit den Anregungen der Unternehmerseite gegeben habe. Eine Frage werde etwa sein, ob und wie man im Fall einer länger andauernden Wirtschaftskrise Kurzarbeit als staatlich subventionierte Teilzeitarbeit bzw. Arbeitszeitverkürzung verstetigen könne. BM Aschbacher habe sich diesbezüglich jedoch auf nichts festlegen wollen und bislang auch keine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Man wolle sich nun gemeinsam mit der WKÖ und dem ÖGB für ein entsprechendes Modell verwenden.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.3 Beratung - Trenner

Trenner berichtet unter Verweis auf den vorangehenden Bericht der Präsidentin auf die extrem gestiegene Frequenz an Anfragen: Im gesamten Vorjahr seien insgesamt 12.000 schriftliche Anfragen eingegangen, gegenwärtig erhalte man mehrere hundert pro Tag. Ähnlich verhalte es sich mit den Telefonkontakten, normal sei hier eine Anzahl von etwa 15.000 pro Monat, momentan seien bis zu 1.500 pro Tag zu verzeichnen. Trotz dieses herausfordernden Rahmens versuche man seit Anfang Mai auch wieder die persönliche Beratung hochzufahren. Die Situation sei jedoch extrem angespannt. **Trenner** ersucht daher, wenn Vorstandsmitglieder auf etwaige Verzögerungen angesprochen würden, die entsprechenden Hintergründe auch transparent zu machen.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl verweist auf den schriftlichen Bericht und hebt hier besonders die Laptops für die Wiener Berufsschulen hervor. Nach einem Jahr Bildungsnavi sei hier ein erstes Resümee möglich, das allerdings zwiespältig ausfalle. So würde das Angebot von Eltern sehr gut angenommen, von Kindern und Jugendlichen sei der Zuspruch hingegen gering. Hier sei vor allem persönliche Kontaktaufnahme essentiell, dies sei aber unter den Bedingungen der Corona-Krise natürlich auch herausfordernder. Die Erwachsenenbildung starte demnächst wieder, positiv hervor zu heben sei, dass darunter auch die weitaus meisten BFI-Angebote fielen.

Kommunalpolitisch habe man sich erfolgreich für ein Verbot von Kündigungen und die Stundung von Mieten eingesetzt, allerdings müssten die in der Krise gestundeten Mieten ab Ende 2020 bezahlt werden, ab diesem Zeitpunkt sei eine neuerliche Zuspitzung der Situation für die Betroffenen absehbar. Bezüglich Sport und Bewegung in Wien habe man unmittelbar nach den ersten Lockerungen der COVID-Maßnahmen entsprechende Vorschläge gemacht, um das Angebot zu verbessern.

Aschauer-Nagl berichtet, die Konsumentenschutzabteilung sei im Berichtszeitraum besonders mit den Themen Urlaubsstorno und Refundierung von getätigten Anzahlungen für Reisen und Flüge befasst gewesen. Die EU-Kommission habe sich in diesem Zusammenhang auf den Standpunkt gestellt, dass es die Wahlmöglichkeit zwischen Refundierung der erhaltenen Beträge und Ausstellung von Gutscheinen geben müsse. Das Problem dabei sei freilich, dass nach geltender Rechtslage wohl all jene KonsumentInnen leer ausgingen, die für eine nicht in Anspruch nehmbar, aber bereits angezahlte oder bezahlte Leistung nun einen Gutschein erhielten und dann mit einer Insolvenz des betreffenden Reiseveranstalters oder der jeweiligen Fluglinie konfrontiert seien.

Ähnlich gelagert sei das Problem im Fall des österreichischen Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetzes, das eine hochproblematische Gutscheinelösung auf dem Rücken der KonsumentInnen vorsehe, hier bereite man derzeit zwei Musterklagen vor.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.5 Information – Bröthaler

Bröthaler berichtet, die Abteilung Betriebswirtschaft sei derzeit stark gefordert, um Betriebsräte in den Aufsichtsräten zu unterstützen. Gefragt seien dabei vor allem komplexe Beratungen zu Bilanzen und Aufsichtsratsformalia. Dies auch noch über Videokonferenzen abzuwickeln sei eine zusätzliche Verschärfung gewesen.

Darüber hinaus habe auch das Herunter- und Herauffahren der AK als Institution materielle und personelle Ressourcenanstrengungen erforderlich gemacht. Corona habe einen erheblichen Digitalisierungsschub bewirkt, man habe binnen weniger Wochen das gesamte Haus erfolgreich auf Homeoffice umgestellt.

Auch die gesamte Schulungsarbeit sei ohne gröbere Probleme in den virtuellen Raum verlagert worden, wobei an Webinaren und Digitalisierungsveranstaltungen bis zu 250 Personen teilgenommen hätten. Prinzipiell, so **Bröthaler** weiter, erschwere die Hü-Hott-Politik der Regierung durch kurzfristige Verschärfungen und Lockerungen längerfristige Planungen. Man werde in Absprache mit dem VÖGB jedoch vorerst am Distanzlernen festhalten. Zugleich schaffe man durch die vorzeitige Renovierung der Sanitäräumlichkeiten im BIZ jedoch auch die Möglichkeiten für eine rasche Rückkehr zum Normalbetrieb unter den Bedingungen des Social Distancings. Planmäßig solle dann im Herbst der Normalbetrieb wiederaufgenommen werden.

Anderl unterstreicht Bröthalers Verdienst, das nicht nur einen enormen Fortschritt in Sachen Digitalisierung, sondern auch eine COVID-freie AK ermöglicht habe und dankt ihm und seinem Team herzlich.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner resümiert die Job&Corona-Hotline sehr positiv, die BeraterInnen alleine hätten das nicht schaffen können. Im First-Level-Support sei die „Erstversorgung“ der Hilfesuchenden von 300 MitarbeiterInnen rasch und effizient umgesetzt worden. Im Rahmen dessen seien die schwierigen Fälle erfolgreich identifiziert und die FachexpertInnen für deren fokussierte Bearbeitung freigespielt worden. Aktuell würden zahlreiche Klagen und Verfahren mit der Pensionsversicherungsanstalt abgewickelt, angesichts der schieren Zahl werde man damit noch längere Zeit befasst sein: 108.000

Kurzarbeitsanträge für 1,3 Millionen ArbeitnehmerInnen über drei Monate hinweg ergebe vier Millionen Lohnzettel die potenziell nachzurechnen seien. Erschwerend komme dabei hinzu, dass von Land zu Land unterschiedliche Voraussetzungen existierten, so stehe Oberösterreich als Industrieland vor anderen Herausforderungen als Wien mit seiner kleinteiligeren Wirtschaftsstruktur.

Politisch ungeklärt sei überdies noch die Vereinfachung der Lohnabrechnung, ansonsten sehe man hier einem kaum bewältigbaren Prüfungs- und Beratungsaufwand entgegen, und das nicht nur seitens der AK, sondern auch der Betriebsratskörperschaften. Zudem müsse man für eine Insolvenzwellen ab Herbst gewappnet sein, in deren Verlauf die betroffenen ArbeitnehmerInnen ebenfalls Unterstützung bräuchten.

Teiber unterstreicht die Bedeutung von vereinfachter Lohnabrechnung, sonst stehe rein ressourcenbedingt auch der gewerkschaftliche Support auf des Messers Schneide.

Fetik ersucht um Aufklärung, ob die direkte Beratung und Schulungsangebote für die künftigen Arbeitslosen seitens der AK, der Gewerkschaften und des AMS gewährleistet seien. **Kundtner** erwidert, der direkte Kontakt solle weiterhin eingeschränkt bleiben und Anfragen soweit als möglichst schriftlich bearbeitet werden. Das AMS habe einzelne Geschäftsstellen geschlossen, hier laufe nun aber alles wieder an, ebenso in der Pensionsversicherungsanstalt und den Stiftungen. Insgesamt sei hochallerdings leichter als herunterfahren, sie, **Kundtner**, plädiere daher für eine vorsichtige Öffnung.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Kubitschek verweist auf die aktuelle Budgetanalyse, die bereits breit kommuniziert worden sei und in Kurzfassung als schriftlicher Bericht beiliegt. Problem sei, dass die zugrundeliegenden Budgetzahlen schon wieder hinfällig seien, die Kernaussage bleibe allerdings ungeachtet dessen dieselbe: Es sei essenziell, nicht sofort nach Überwindung der Krise zur Politik des Nulldefizits zurückzukehren. Entsprechende Anregungen und Vorschläge fänden sich daher nicht nur in der Budgetanalyse, sondern auch im „Österreich neu starten“-Papier.

Steuerrechtliche Informationen zur Corona-Prämie und zur durchaus erfreulichen Handhabung des Pendlerpauschales während des Homeoffices sind als schriftlicher Bericht beiliegend. Unter den durchaus problematischen Maßnahmen im Zuge der Krise seien dagegen exemplarisch jene für den LKW-Verkehr herausgehoben: Per Erlass seien unter Verweis auf COVID mehrere Schutzbestimmungen und Restriktionen zeitlich befristet aufgehoben worden. So seien etwa Wochenend-Fahrverbote entfallen, Lenkpausen und Ruhezeiten wären verkürzt und die wöchentlichen Ruhezeiten seien praktisch halbiert worden. Damit sei nicht nur die Sicherheit im Straßenverkehr, sondern vor allem auch die Arbeitsbedingungen der Fahrer massiv verschlechtert worden. Aus Sicht der AK sei die sachliche Rechtfertigung dieser Politik nicht nachvollziehbar, man habe sich daher den Protesten der *vida* angeschlossen, woraufhin dem ersten Erlass im April ein zweiter gefolgt sei, in dem Teile der Bestimmungen zurück genommen worden wären. Dennoch sei Österreich aber nach wie vor das Land mit den meisten Ausnahmen in der gesamten EU.

Kubitschek verweist weiters auf die Zusammenfassung des nunmehr vorliegenden neuesten EU-Kommission-Länderberichtes in der Beilage. Die Kommission unterstütze dabei die Anliegen der AK besonders hinsichtlich Vermögensverteilung, des Steuersystems und der Arbeitsmarktpolitik. Auch finde sich im Bericht explizite Kritik an der mangelnden Einbindung der Sozialpartner bei der Sozialversicherungsreform. Dem stünden allerdings auch gegenläufige Einschätzungen gegenüber, so hielte die Kommission die SV-Reform für eine Effizienzsteigerung und das grundsätzlich zwar gelobte Pensionssystem werde andernorts als „nicht sehr zukunftstauglich“ charakterisiert.

Die AK habe gegen Slowenien eine Beihilfenbeschwerde miteingebracht, weil Slowenien entsandte Arbeitnehmer mit den niedrigeren slowenischen statt den höheren österreichischen SV-Beiträgen

belege. Dies stelle eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung dar, man sehe dem Ergebnis der Prüfung seitens der Europäischen Wettbewerbsbehörde daher optimistisch entgegen.

Abschließend bezieht sich **Kubitschek** auf die digitale Vignette. Bei der Verlegung des Hauptwohnsitzes werde ein neues Kfz-Kennzeichen und daher auch eine neue Vignette notwendig. Weil sich dessen viele nicht bewusst wären und bei jeder Auffahrt auf die Autobahn Strafen verhängt worden seien, hätten sich hier oft innerhalb kürzester Zeit mehrere hundert Euro angesammelt, bevor überhaupt die ersten Strafmandate postalisch zugestellt würden. Als AK habe man sich daher bei der ASFINAG für eine Kulanzregelung eingesetzt, um mehrmalige Strafen, ohne betrügerische Absichten, zu verhindern. Als Ergebnis dessen sei nun eine einmalige Höchststrafe von 120 Euro in der Mautordnung festgelegt worden.

Dem Wiener Vorstand nur zur Kenntnis bringen wolle sie, **Kubitschek**, einen sehr interessanten Wettbewerbsfall aus der Steiermark, wo die Kommission den Verkauf eines Werkes im Zuge einer Fusion angeordnet habe. Dies hätte den Verlust mehrerer hundert Arbeitsplätze und die Absiedelung des Werkes nach China bedeutet. Man habe hier intensiv in Brüssel lobbyiert und erreichen können, dass zumindest 170 Arbeitsplätze erhalten werden könnten.

Nachfrage von **Fetik**: Treffe es zu, dass die rückwirkende Mehrwertsteuerbefreiung für Masken auch Visiere umfasse? **Kubitschek** dankt für den Hinweis, man werde sich das ansehen und jedenfalls auch für die Befreiung von Gesichtsvisieren eintreten.

Gruber dankt namens des vida-Fachbereiches Straße für die Intervention bezüglich Lenk- und Ruhezeiten für die LKW-Fahrer.

→ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

4 Allfälliges

Wadsack regt an, Arbeitslosigkeit auch dadurch zu senken, dass mehr Menschen motiviert werden, in medizinische Assistenzberufe zu wechseln. **Blauensteiner** hat im eigenen Zuständigkeitsbereich einige Umschulungswillige und möchte sich mit Wadsack diesbezüglich akkordieren.

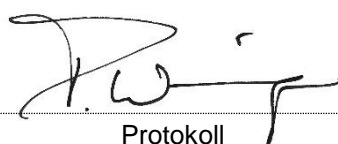
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Anderl** mit Verweis auf die nächste Vorstandssitzung der AK Wien am 29. Juni 2020 die Sitzung um 13.35 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“



Die Präsidentin



Der Direktor



Protokoll